

Stand Oktober 2024

## BZN-Schadstoffsanierung vom 2018 - 2024 Beteiligung von Umlandgemeinden

Hintergrund: VGH-Urteil "Geislingen" vom 06.12.2022

Gesamkosten	5.234.652 €
./. VwV Schulbau - Regelzuschuss	535.000€
Ungedeckte Investitionskosten	4.699.652€
./. 5 % Eigentumsvorteil	234.983 €
Berücksichtigungsfähige ungedeckte Investitionskosten	4.464.669€
Davon berücksichtigungsfähige ungedeckte Investitionskosten, die auf auswärtige	
SuS fallen (vom RP Tü. berücksichtigte Quote 34,402 %)	1.535.936 €
./. VwV Schulbau - Auswärtigenzuschuss	277.000€
Berücksichtungsfähige ungedeckte Investitionskosten,	
die auf auswärtige SuS entfallen	1.258.936 €

## Berechnung Umlandgemeindenbeteiligung:

Pliezhausen (Anteil der auswärtigen SuS am BZN 61,5 %)	774.245 €
Walddorfhäslach (Anteil der auswärtigen SuS am BZN 34,3 %)	431.815€

## Gesamte Umlandgemeindenbeteiligung:

1.206.060 €

Zusätzlich besuchen das BZN sporadisch über mehrere Schuljahre insgesamt 36 SuS aus 17 weiteren Gemeinden. Aufgrund der geringen Anzahl der SuS und der Unregelmäßigkeit der Beschulung wird hier auf eine Beteiligung dieser Gemeinden verzichtet.